C/2026/227

12.1.2026

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Sache M.12277 — GIC REALTY / BROOKFIELD / YES COMMUNITIES)

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/227)

1. Am 23. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Brookfield Asset Management Ltd. („Brookfield Asset Management“, Kanada), kontrolliert von Brookfield Corporation („Brookfield“, Kanada),

— MHParks LLC („MHP“, USA), kontrolliert von GIC (Realty) Private Limited („GIC Realty“, Singapur),

— YES Communities, LLC („YES“, USA), derzeit indirekt gemeinsam kontrolliert von GIC Realty und Stockbridge YES Partners.

Brookfield und GIC Realty werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über YES erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Brookfield ist eine weltweit tätige Anlagegesellschaft, die für Investoren diskretionäres Kapital in ihren Kerngeschäftsbereichen investiert, so in der Vermögensverwaltung und in den operativen Geschäftsbereichen mit Schwerpunkt vor allem auf erneuerbaren Energien und Energiewende, Infrastruktur, Private Equity, Immobilien, Unternehmenskredite, Sachanlagen und börsennotierte Aktien, Luftfahrtleasing und Spezialfinanzierung,

— GIC Realty ist eine nach singapurischem Recht gegründete private Gesellschaft mit beschränkter Haftung. GIC Realty ist eine Holdinggesellschaft für Immobilieninvestitionen, die im Namen der Regierung Singapurs getätigt werden, und übt ihre eigene unabhängige Entscheidungsbefugnis aus. MHP ist eine indirekte 100 %ige Tochtergesellschaft von GIC Realty, die nur in den USA tätig ist.

3. Das Unternehmen YES ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Eigentümer und Betreiber von Wohnanlagen aus vorgefertigten, mobilen Häusern in den USA, mit Schwerpunkt auf der Bereitstellung von erschwinglichen und hochwertigen solchen Häusern und der Förderung eines Gemeinschaftsgefühls für die Bewohner, durch Vermietung von Grundstücken für und Vermietung bzw. Verkauf von solchen Häusern.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12277 — GIC REALTY / BROOKFIELD / YES COMMUNITIES

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË